



GENESIS

GENESIS CARE PLAN BEDINGUNGEN

Mit Ihrem Genesis Fahrzeug haben Sie ein weiteres Qualitätsversprechen erworben, den Genesis Care Plan. Mit dem Genesis Care Plan erhalten Sie ein Paket an Services, die in den nachfolgenden Bedingungen näher beschrieben werden.

I. GELTUNGSBEREICH

Der Genesis Care Plan gilt nur für Genesis Fahrzeuge, die ursprünglich in der Schweiz gekauft wurden und aktuell in der Schweiz zugelassen sind. Fahrzeuge, die nicht durch die Genesis Motor Switzerland AG importiert wurden oder nicht mehr in der Schweiz zugelassen sind, haben keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Genesis Care Plan, insbesondere in Hinblick auf Wartungen, Inspektionen, Software-Updates und den Hol- und Bringservice. Aus bereits erbrachten Leistungen ergibt sich kein Anspruch auf eine künftige Leistungserbringung.

Fahrzeuge sind auch nach einem Eigentümerwechsel bis zu der im ursprünglichen Kaufvertrag festgelegten maximalen Kilometerleistung bzw. der maximalen zeitlichen Geltungsdauer (je nachdem, was zuerst eintritt) und vorbehaltlich dieses Abschnittes weiterhin durch den Genesis Care Plan abgedeckt. Um herauszufinden, ob Ihr Fahrzeug noch für Leistungen im Rahmen des Genesis Care Plans in Frage kommt, wenden Sie sich bitte an Ihren GPA (Genesis Personal Assistant).

Wir, die Genesis Motor Switzerland AG mit Sitz in der Bahnhofstrasse 62 in 8001 Zürich, gewähren Ihnen die Leistungen aus dem Genesis Care Plan. Sie erreichen uns über unsere Kundenbetreuung unter der Telefonnummer 0800 003 232. Unsere Kundenbetreuung ist Montag bis Samstag von 9 bis 18 Uhr erreichbar.

Bitte nehmen Sie auch die ergänzenden Servicebedingungen zur Kenntnis, auf die unten Bezug genommen wird.

II. WARTUNGS- UND INSPEKTIONSLEISTUNGEN

Regelmässige Wartungs- und Inspektionsleistungen sind erforderlich, um die Sicherheit Ihres Genesis Fahrzeugs zu gewährleisten. Der Genesis Care Plan verspricht Ihnen einen kostenfreien Anspruch auf die standardmässig vorgesehenen Wartungs- und Inspektionsleistungen für einen Zeitraum von fünf Jahren oder eine Laufleistung von 75.000 km ab dem Datum der Erstzulassung (je nachdem, was zuerst eintritt).

Sie haben Anspruch auf Service-, Inspektions- und Wartungsleistungen im Rahmen des Genesis Care Plans, wenn die Bedingungen unter „I. Geltungsbereich“ erfüllt sind und sich das Fahrzeug innerhalb der Schweiz befindet.

Wartungs- und Inspektionsleistungen werden durch Genesis Motor Switzerland mittels unserer Servicepartner in der Schweiz erbracht.



GENESIS

Die Wartungs- und Inspektionsleistungen umfassen alle planmässigen Service- und Wartungsarbeiten, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs aufgeführt sind, insbesondere:

- Motoröl- und Ölfilterwechsel (inklusive Öl)
- Luftfilterwechsel
- Wechsel des Kraftstofffilters
- Wechsel des Innenraumluftfilters
- Wechsel der Bremsflüssigkeit (inklusive Bremsflüssigkeit)
- Wechsel der eCall-Batterie
- Wechsel der Wischerblätter (bis maximal zwei Sätze)
- sämtliche Arbeiten gemäss Serviceplan

Die Wartungs- und Inspektionsdienste führt Genesis Motor Switzerland nach den standardmässigen Zeiten und Intervallen durch („**Serviceintervalle**“). Bitte beachten Sie, dass sich die Serviceintervalle je nach Genesis Modell unterscheiden können. Welche Serviceintervalle für Ihr Fahrzeug gelten, ergibt sich aus der Betriebsanleitung Ihres Genesis Fahrzeugs, die Ihnen zusammen mit dem Fahrzeug ausgehändigt wurde ([hier](#) zu finden).

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Serviceintervalle zu beachten und einzuhalten, insbesondere dann, wenn ein Serviceintervall aufgrund der Laufleistung Ihres Fahrzeugs zu einem früheren Zeitpunkt fällig wird. Vor diesem Hintergrund können die Wartungs- und Inspektionsdienste nur dann kostenlos in Anspruch genommen werden, wenn diese innerhalb von 1.000 km oder einem Monat (je nachdem, was früher zutrifft) vor oder nach Eintritt des jeweils vorgegebenen Serviceintervalls durchgeführt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig unsere Kundenbetreuung zwecks Vereinbarung eines Servicetermins. Verzögerungen, die nicht in der Verantwortung von Genesis Motor Switzerland liegen, können zu einer Ablehnung der Kostenübernahme im Rahmen des Genesis Care Plans oder zur Ungültigkeit des Genesis Care Plans führen. Genesis behält sich daher das Recht vor, derartige Leistungen in Rechnung zu stellen.

III. 24/7-PANNENHILFE

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Ihr Genesis Fahrzeug eine Panne erleiden sollte, können Sie auf unsere 24/7-Pannenhilfe Genesis Assistance und ein europäisches Netzwerk an Pannenhelfern zurückgreifen. Mit Genesis Assistance geniessen Sie ohne Kilometerbeschränkung für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstzulassungsdatum rund um die Uhr und jeden Tag, während Sie in Europa unterwegs sind, eine kostenfreie Mobilitätsgarantie.

Im Falle einer Fahrzeugpanne kann die Genesis Assistance vor Ort Pannendienste anbieten, Ihr Fahrzeug zum nächstgelegenen Genesis Servicepartner abschleppen und/oder einen finanziellen Beitrag zur Deckung der mit der Panne in Zusammenhang stehenden Kosten leisten. Diese können beispielsweise für einen Mietwagen, Hotelübernachtungen, die Weiter- bzw. Rückfahrt zum Wohnort, Taxifahrten, den Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Ausland und die Lieferkosten von Ersatzteilen erforderlich werden.

Die genauen Voraussetzungen, der Leistungsumfang der 24/7-Pannenhilfe sowie mögliche Ausschlüsse und Einschränkungen sind in den [Bedingungen der 24/7-Pannenhilfe](#) festgelegt.



IV. ABHOL- UND LIEFERSERVICE

Im Rahmen des Genesis Care Plans bieten wir Ihnen für einen Zeitraum von fünf Jahren oder einer Laufleistung von 75.000 km ab dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs (je nachdem, was zuerst eintritt), kostenlose Abhol- und Lieferdienste an. Die Dienste umfassen die Abholung Ihres Fahrzeugs für Wartungs-, Inspektions- und Reparaturleistungen, die von der Genesis Herstellergarantie und/oder dem Genesis Care Plan gedeckt sind, sowie Rücklieferung Ihres Fahrzeugs nach Abschluss der Arbeiten.

Bitte beachten Sie, dass der kostenlose Abhol- und Lieferservice nur für reguläre Wartungen gemäss des Wartungsplans (siehe „II. Wartungs- und Reparaturleistungen“) und für Arbeiten im Rahmen der Fahrzeuggarantie (siehe unsere „[Genesis Fahrzeuggarantiebedingungen](#)“) angeboten wird und auf die Schweiz beschränkt ist.

Genesis bietet Ihnen den Abhol- und Lieferservice im Rahmen der Vereinbarung des Servicetermins an und informiert Sie dabei auch über den detaillierten Ablauf des Abhol- und Lieferservices (z. B. Übergabe, Ort und Zeit). Wie die Dienste durchgeführt werden (z. B. Fahrer oder Lkw-Zustellung), steht im Ermessen von Genesis. Den Abholungs- und Rücklieferungsort werden wir mit Ihnen im Rahmen der Terminierung vereinbaren.

Sie haben ausserdem die Möglichkeit, unsere Abhol- und Lieferservices gegen Entgelt auch für Reparatur- und Servicearbeiten in Anspruch zu nehmen, die nicht unter die standardmässigen Wartungs-, Inspektions- und Garantiereparaturleistungen fallen, ebenso für sämtliche Servicearbeiten, die nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes anfallen. Auch hier bietet Ihnen Genesis im Rahmen der Vereinbarung des Servicetermins Abhol- und Lieferservices an und informiert Sie vorab über die Ausführung der Dienste sowie die dabei entstehenden Kosten. Wie die Dienste durchgeführt werden (z. B. Fahrer oder Lkw-Zustellung), steht im Ermessen von Genesis. Der Abholungsort ist zwischen Ihnen und Genesis vorab zu vereinbaren. Bitte beachten Sie auch hier, dass der Abhol- und Lieferservice ausschliesslich in der Schweiz angeboten wird.

Sollten Sie die kostenpflichtigen Abhol- und Lieferservices nicht in Anspruch nehmen wollen, wird Genesis den Ort der Ablieferung vorab mit Ihnen abstimmen.

V. ERSATZFAHRZEUGDIENST

Ein weiteres Element Ihres Genesis Care Plans ist der Ersatzfahrzeugdienst (Genesis Courtesy Car Program). Das Genesis Courtesy Car Program ermöglicht Ihnen die Nutzung eines Ersatzfahrzeugs, während Ihr Genesis Fahrzeug standardmässigen Wartungs- und Inspektionservices oder einer Garantiereparatur unterzogen wird. Auch der Ersatzfahrzeugdienst gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren oder einer Laufleistung von 75.000 km ab dem Datum der Erstzulassung (je nachdem, was zuerst eintritt). Des Weiteren gelten die Bedingungen unter „I. Geltungsbereich“.

Genesis bietet Ihnen den Ersatzfahrzeugdienst bei Vereinbarung des Servicetermins an und informiert Sie dabei auch über wichtige Einzelheiten (z. B. Fahrzeugmodell, Übergabeprozess, Ort und Zeit). Bitte beachten Sie, dass Genesis nicht garantieren kann, Ihnen ein gleichwertiges Modell als Ersatzfahrzeug anzubieten. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass zum gewünschten



Zeitpunkt kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, behält sich Genesis das Recht vor, alternative und angemessene Mobilitätslösungen anzubieten.

Der Ersatzfahrzeugdienst wird Ihnen für den Zeitraum Ihres Genesis Care Plans ohne zusätzliche Kosten angeboten, sofern die entsprechenden Wartungs- und Inspektionsleistungen, wie oben unter II. erläutert, durchgeführt werden und die Reparaturarbeiten garantiefähig bzw. von der Genesis Herstellergarantie gedeckt sind. In allen anderen Fällen behält sich Genesis das Recht vor, die Dienste in Rechnung zu stellen, soweit dies angemessen und zutreffend ist.

Es gelten die jeweiligen Bedingungen für die Überlassung von Ersatzfahrzeugen.

VI. OTA(OVER-THE-AIR)-SOFTWARE-UPDATES

Das Fahren mit veralteten Navigationskarten kann Ihre Fahrt beeinträchtigen. Routen ändern sich häufig, und auch Points of Interest („**POI**“) werden regelmässig hinzugefügt. Während der Laufzeit des Genesis Care Plans sind Sie berechtigt, regelmässig Karten-Updates auf Ihr Navigationssystem zu laden. Genesis führt die Karten-Updates nach eigenem Ermessen durch und informiert Sie, sobald ein solches für Ihr Genesis Navigationssystem verfügbar ist. Ausserdem erfahren Sie, wie das Update durchzuführen ist (z. B. als Over-the-Air-Update oder manuell durch Genesis Motor Switzerland). Auf die Navigationskarten-Updates können Sie kostenfrei während eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Erstzulassungsdatum (ohne Kilometerbeschränkung) zugreifen.

Updates, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der digitalen Elemente in Ihrem Genesis Fahrzeug (z. B. Navigationssystem, Infotainmentsystem etc.) erforderlich sind, ebenso wie Sicherheitsupdates, die erforderlich sind, um die digitalen Elemente und Ihr Genesis Fahrzeug zu schützen, stellen wir Ihnen unabhängig davon fortlaufend bereit. Genesis informiert Sie, sobald ein Update verfügbar und wie es durchzuführen ist.

VII. GENESIS-CONNECTED-SERVICES-ABONNEMENT

Vor, während und nach der Fahrt mit Ihrem Genesis halten unsere Genesis Connected Services („**GCS**“) Sie mit Ihrem Genesis Fahrzeug in Verbindung. Eine ganze Reihe von Diensten wurde entwickelt, um das Fahren sicherer, einfacher und unterhaltsamer zu machen. Während einer Laufzeit von fünf Jahren ab dem Erstzulassungsdatum (ohne Kilometerbeschränkung) können Sie GCS kostenlos nutzen.

Die Einzelheiten zu den Genesis Connected Services entnehmen Sie bitte unseren GCS-Bedingungen:

https://www.genesis.com/ch/documents/DE_GMCH_Genesis_Connected_Services_ToU.pdf

Stand: August 2023